

Beitragsordnung für Mitglieder

Erwachsene

	Jahresbeitrag in €
Einzelmitgliedschaft	240,00
Ehepaare	420,00
Passives Mitglied	60,00
Passives Mitglied in der Ausbildung bis zum 30. Lebensjahr	25,00

Jugendliche

	Jahresbeitrag in €
bis 18 Jahre: Nur Teilnahme am Jugendtraining/Schnupperkinder	27,50
von 8-9 Jahre als Einzelmitglied	55,00
von 10-17 Jahre als Einzelmitglied	121,00
bis 18 Jahre mit gleichzeitiger Mitgliedschaft eines Elternteils	55,00
soziale Bedürftigkeit mit Bescheinigung der Stadt Norderstedt	55,00

Familienbeitrag

	Jahresbeitrag in €
1 Elternteil + 3 Kinder bis zum 17. Lebensjahr	300,00
2 Elternteile + 3 Kinder bis zum 17. Lebensjahr	500,00

Sonderbeiträge

	Jahresbeitrag in €
Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende mit Bescheinigung	121,00

Beitragsermäßigung für Vorstandsmitglieder

Nachdem mit dem Finanzamt geklärt wurde, dass die Beitragsermäßigung für Vorstandsmitglieder nicht schädlich für die Gemeinnützigkeit des TaF ist (siehe Protokoll 01/2011) und die Regelung, nach der Vorstandsmitglieder und ihre jeweils mithelfenden Ehepartner von der jährlichen Beitragszahlung befreit werden, schon am 30.01.1992 mit dem Finanzamt abgestimmt wurde (siehe Aktennotiz vom 30.01.1992 von R. Hinze) wird der Vorstand diese Regelung in die Beitragsordnung aufnehmen.

Arbeitsstunden

Jedes aktive erwachsene Mitglied (18 bis 70 Jahre) verpflichtet sich, jährlich 5 Arbeitsstunden zu leisten bzw. für jede nicht geleistete Arbeitsstunde 15,00 € zu zahlen.

Zahlungsweise

Die Beiträge werden zum 31. März eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt durch Bankeinzug. Bei fehlender Zustimmung zum Bankeinzugsverfahren wird ein Bearbeitungsaufschlag von 10,00 € erhoben. Bei Überschreitung des Zahlungstermins um mehr als 4 Wochen wird mit der schriftlichen Mahnung ein Beitragsaufschlag von 10% des fälligen Beitrages erhoben.

Gültigkeit



Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Hauptversammlung am 11. März 2011 in Kraft